

ANDREAS MATTFELDT MdB

Verden-Osterholz

BERLIN AKTUELL

Liebe Freunde,

diese Woche stand nahezu komplett unter dem Deckmantel der sogenannten Bereinigungssitzung für den Haushaltsausschuss. In der letzten Woche hatte ich bereits angekündigt, dass der Bundeshaushalt in dieser Woche abschließend beraten wird. Im Vorfeld gab es dazu, wie in jedem Jahr, einiges zu tun, denn zahlreiche Anträge mussten geschrieben und in sogenannte Deckblätter eingetragen werden. Eine historische Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hat in dieser Woche im Vorfeld für ordentlich Furore gesorgt, dazu später noch mehr. Am Donnerstag fand dann aber die Bereinigungssitzung statt, eine lange Beratungsnacht, die bis in die frühen Morgenstunden am Freitag ging. Nach einer so intensiven und langen Sitzungszeit ist man dann auch körperlich geschafft und deshalb darf ich sagen, dass ich mich auf dieses Wochenende ganz besonders freue.

Natürlich hatte die Woche trotzdem einige weitere schöne Termine im Gepäck. So hatte ich unter anderem Besuch von einigen Baustoffhändlern aus der Heimat sowie vom ESA-Generaldirektor Josef Aschbacher und unserem ISS-Astronauten Alexander Gerst, mit denen ich mich regelmäßig über aktuelle Themen aus der Raumfahrt austausche.

Ich wünsche allen einen guten Start in das Wochenende!

Ihr/Euer

Andreas Mattfeldt MdB

THEMA DER WOCHE

Aufbruch im Vorfeld der Bereinigungssitzung für den Bundeshaushalt

Auf Antrag der CDU/CSU hat das Bundesverfassungsgericht im Vorfeld geprüft, ob die Summe von 60 Milliarden Euro, die die Ampel in einen Sondertopf, den sogenannten Klima- und Transformationsfonds, verschoben hatte, verfassungskonform ist. Das Geld stammt aus neu aufgenommenen Schulden der Bundesregierung im Zuge der Coronapandemie und wurde damals nicht vollständig ausgegeben. Das hat die Ampel dazu bewogen, das Geld anderweitig nutzen zu wollen, um in künftigen Haushaltsjahren Klimaprojekte zu fördern. Dieses Vorgehen hat das Verfassungsgericht in Karlsruhe nun als verfassungswidrig eingestuft was bedeutet, dass die Ampel ihre Haushaltsausgaben um 60 Milliarden Euro kürzen muss.

Am Mittwoch hat dann die Ampel mit brachialer Mehrheit beschlossen, dass die Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses, in dem ich Mitglied bin, Donnerstag stattfinden sollte. Dies ist in keiner Weise nachvollziehbar, da durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts der gesamte Haushalt betroffen ist, den wir in den vergangenen Monaten vorbereitet haben. Nach dieser Entscheidung wird der Haushalt komplett anders aussehen und wir Parlamentarier haben de facto keine ausreichende Zeit, die die Ampel vorgeschlagene Veränderung ansatzweise nachvollziehbar, geschweige denn verstehen zu können. Dies ist eine Missachtung, insbesondere der Parlamentarier der Opposition. Dies ist mein 15. Haushalt für unser Land und eine solche Situation habe ich noch nicht erlebt.



FOTO DER WOCHE



Beauch von Josef Aschbacher und Alexander Gerst

Am Mittwoch habe ich mich mit dem Generaldirektor der Europäischen Weltraumorganisation ESA und unserem deutschen ISS-Astronauten Alexander Gerst ausgetauscht. Mit Josef Aschbacher arbeite ich bereits seit ein paar Jahren eng zusammen und tausche mich regelmäßig über aktuelle Themen aus dem Bereich der Raumfahrt aus, da diese schwerpunktmäßig in meinen Zuständigkeitsbereich als Haushalter fällt. Es ist immer wichtig, die neuesten Geschehnisse mitzubekommen, um auch aus Bundesdicht sinnvoll und effizient agieren zu können. Gemeinsam mit Alexander Gerst habe ich mich deshalb, zusammen mit meinen Mitberichterstatern aus den anderen Bundestagsfraktionen ausgetauscht.

Da die Raumfahrt auch bei uns in der Region eine wichtige Rolle spielt und vielen Menschen Arbeit bietet sind solche Gespräche für mich immer von besonderer Bedeutung. Aufgrund der letzten erfolgreichen Veranstaltung zum „Tag der Luft- und Raumfahrt“ habe ich mich entschlossen, diesen im nächsten Jahr erneut zu organisieren. Mit Josef Aschbacher und Alexander Gerst habe ich mich auch zu einer möglichen erneuten Teilnahme eines ESA-Astronauten besprochen.

THEMEN DER WOCHE

Gesetzentwurf zum Kampf gegen Antisemitismus

Wir blicken mit Abscheu auf den aus Anlass des Hamas-Terrors bei Kundgebungen und Demonstrationen in Deutschland offen zutage tretenden Hass und Antisemitismus. Die Zurschaustellung von Freude über Tod von Jüdinnen und Juden ist unerträglich und muss alle nach den Regeln des Rechtsstaats möglichen Konsequenzen nach sich ziehen. Bedauerlicherweise hat sich gezeigt, dass die strafrechtlichen Sanktionen und ausländerrechtlichen Handlungsmöglichkeiten des deutschen Rechtsstaats noch nicht den Erfordernissen genügen. Deshalb bringen wir in dieser Woche zwei Vorlagen mit dringend notwendigen Gesetzesverschärfungen in den Deutschen Bundestag ein: Das „Gesetz zur Änderung des Strafrechtzbuches – Bekämpfung von Antisemitismus, Terror, Hass und Hetze“ sowie das „Gesetz zur Beendigung des Aufenthalt und Verhinderung der Einbürgerung antisemitischer Ausländer“.

Beide Gesetzesentwürfe greifen den Regelungsbedarf auf, den wir bereits in der vergangenen Woche in unserem Entschließungsantrag zur Vereinbarten Debatte „Historische Verantwortung wahrnehmen – Jüdisches Leben in Deutschland schützen“ festgelegt haben: Im Strafrecht braucht es Anpassungen bei den Delikten der Volksverhetzung, des Landfriedensbruchs und der Sympathiewerbung für Terrororganisationen. Im Ausländerrecht wollen wir sicherstellen, dass antisemitische Ausländer nicht eingebürgert werden können und bei antisemitischen Straftaten unser Land wieder verlassen.

Wiederaufbau der Ukraine fördern

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat auch die Wirtschaft des Landes schwer getroffen. Dies betrifft auch die Wirtschaft der Ukraine, die oftmals als die Kornkammer Europas bezeichnet wird und die auch für die Versorgung vieler Menschen im Globalen Süden von enormer Bedeutung ist. Bereits heute sollten wir die Landwirtschaft in der Ukraine dabei unterstützen, die Folgen des Krieges zu überwinden. Mit unserem Antrag – den wir in dieser Woche abschließend beraten – fordern wir, dass Deutschland hierbei eine führende Rolle übernimmt. Der Antrag zeigt auf, wie privatwirtschaftliche Investitionen mit Fokus auf den Agrarsektor in der Ukraine mit Unterstützung des Bundes gefördert werden können: Durch die Öffnung des Gewährleistungsrahmens des Bundes für Geschäfte der Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG). Die DEG, die sich als Tochter der KfW-Entwicklungsbank in staatlicher Hand befindet, kann bei der Schaffung des Rahmens für die notwendigen Investitionen in die Wirtschaft der Ukraine einseitig unterstützen. Mit unserem Antrag – den wir abschließend beraten – zeigen wir auf, wie wir den Wiederaufbau der Ukraine und damit gleichzeitig die weltweite Lebensmittelversorgung unterstützen können.

Gesetz zur Einstufung Georgiens und der Republik Moldau als sichere Herkunftsstaaten

In abschließender zweiter und dritter Lesung befassen wir uns mit unserem Entwurf für ein Gesetz zur Einstufung Georgiens und der Republik Moldau als sichere Herkunftsstaaten. Die Zahl der Asylanträge in Deutschland ist in den letzten Jahren und insbesondere in den letzten Monaten deutlich angestiegen. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 244 132 Anträge gestellt. Seit Mitte 2022 hat sich diese Entwicklung noch einmal stark beschleunigt. Darunter sind immer noch viele Asylanträge, die von vornherein sehr geringe Erfolgsaussichten haben. Die Voraussetzungen für die Gewährung von Asyl, Flüchtlingsschutz oder subsidiärem Schutz liegen insbesondere bei Antragstellern aus Georgien und der Republik Moldau nur in wenigen Einzelfällen vor. Im Zeitraum von Januar 2021 bis Mai 2023 war dies nur in 24 von 14 180 entschiedenen Asylverfahren (0,17 Prozent) von georgischen Staatsangehörigen und nur in sechs von 11 498 entschiedenen Asylverfahren (0,05 Prozent) von moldawischen Staatsangehörigen der Fall. Durch die zahlreichen aus nicht asylrelevanten Motiven gestellten Asylanträgen werden Bund, Länder und Kommunen mit erheblichen Kosten für die Durchführung der Verfahren sowie für die Versorgung der in Deutschland aufhaltigen Asylsuchenden belastet. Dies geht im Ergebnis zu Lasten der tatsächlich schutzbedürftigen Asylsuchenden, da für sie weniger Kapazitäten zur Verfügung stehen. Wir wollen Georgien und Moldau deshalb als sichere Herkunftsstaaten einstufen. Die politische Entscheidung seitens der Bundesregierung ruht sich ausschließlich auf der Einstufung der Ukraine als sichere Herkunftsstaaten. Die politische Entscheidung seitens der Ministerpräsidentenkonferenz im Mai getroffen. Es ist vollkommen unverständlich, warum die Koalition bis jetzt gebraucht hat, ist bis heute offen. Auch im OZG-Prozess – der flächendeckenden Digitalisierung von Verwaltungsleistungen – hat die Bundesregierung Tempo und Verbindlichkeit herausgenommen und die Mittel reduziert. Die von der Vorgängerregierung auf den Weg gebrachte Registermodernisierung wird seit zwei Jahren aufgehalten.

Digitalstrategie zur Chefsache machen

Der Digital-Gipfel der Bundesregierung findet am 20./21. November 2023 in Jena statt. Aus Anlass des Gipfels ziehen wir eine Zwischenbilanz nach zwei Jahren Ampel-Digitalpolitik. Als Ergebnis stellen wir unserem Antrag fest: Deutschland verschläft unter der Ampel-geführten Bundesregierung die Digitalisierung. Die Bundesregierung ruht sich ausschließlich auf den Fortschritten der vorherigen, CDU/CSU-geführten Bundesregierung aus. Eigene Projekte: Fehlanzeige. Fortgesetzt von den Projekten der Vorgängerregierung wird dagegen in Ansätzen etwa die Breitbandförderung – leider nur eingeschränkt mit Antragsstopp im Jahr 2022 und einem sehr späten Start kurz vor Ostern im Jahr 2023. Ob und wie die digitale Bildung, welche die CDU/CSU-vorgeschriebene hatte, durch die Ampel fortgesetzt wird, ist bis heute offen. Auch im OZG-Prozess – der flächendeckenden Digitalisierung von Verwaltungsleistungen – hat die Bundesregierung Tempo und Verbindlichkeit herausgenommen und die Mittel reduziert. Die von der Vorgängerregierung auf den Weg gebrachte Registermodernisierung wird seit zwei Jahren aufgehalten.

Arbeitende Mitte stärken – Steuerbelastung senken

Mit unserem Antrag, den wir in erster Lesung beraten, fordern wir: Die Arbeitende Mitte muss durch Senkung der Steuerbelastung gestärkt werden. Hierzu fordern wir die Bundesregierung auf, den Grundfreibetrag und den Kinderfreibetrag für das sächliche Existenzminimum um 12 Prozent anzuheben und bis 2022 bestehende Stufung für kinderreiche Familien ab dem dritten und vierten Kind wieder einzuführen.

Arzneimittelversorgung sicherstellen – Versorgungssicherheit gewährleisten

In unserem Antrag – den wir in dieser Woche erstmalig beraten – werden angesichts der sich verstärkenden Medikamentenknappheiten zahlreiche Maßnahmen gefordert, um die Rahmenbedingungen für Arzneimittelhersteller zu verbessern. Auch soll der Pharmadialog als Dialogformat wiederbelebt werden. Ziel der Maßnahmen ist es, die Versorgung der Bevölkerung zu erhalten, um die Abgabe von Arzneimitteln besser bewerkstelligen zu können. Insbesondere auf Kinderarzneimittel legen wir unserem Antrag einen Fokus. Wir fordern eine ausgewogene Mischung von Maßnahmen, die zur Bewältigung von Lieferengpässen und Versorgungsmängeln bei Arzneimitteln beitragen. Wir greifen zudem viele Punkte auf, die auch von der Ministerpräsidentenkonferenz am 6. November im Beschluss „Sicherstellung der Arzneimittelversorgung“ gefordert wurden und damit für die Bundesregierung und die Koalition eigentlich selbstverständlich sein müssten.

Generalverdacht gegen den öffentlichen Dienst verhindern – Prävention gegen Extremismus stärken, Disziplinarverfahren im bestehenden System beschleunigen

An der Integrität unserer Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten gibt es keine ernsthaften Zweifel. Alle Untersuchungen und Lageberichte der letzten Jahre zeigen übereinstimmend, dass unsere Staatsdieneninnen und -diener bis auf sehr wenige Ausnahmen fest auf dem Boden des Grundgesetzes stehen. Unter Demokraten sollte aber Einigkeit herrschen: Jeder extremistische Einzelfall ist einer zu viel. Menschen mit extremistischen und verfassungswidrigen Ansichten und Handlungen haben im Staatsdienst nichts verloren. Wer hoheitlich tätig wird, darf dies ausschließlich in dem vom Grundgesetz vorgegebenen und durch Recht und Gesetz ausgestalteten Rahmen tun. Mit unserem Antrag – den wir in dieser Woche

abschließend beraten – verfolgen wir deshalb das Ziel, Feinde unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung schneller aus dem öffentlichen Dienst zu entfernen und möglichen Tendenzen bereits im Vorfeld konsequent entgegenzuwirken. Parallel dazu debattieren wir den Entwurf der Bundesregierung für ein Gesetz zur Beschleunigung der Disziplinarverfahren in der Bundesverwaltung und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Regelung führt zu einer Änderung dahingehend, dass mit einer Abschaffung der Disziplinarakte Bundesbeamtinnen und -beamte zunächst der Disziplinierung der Dienstbehörde ausgesetzt wären und sich nur durch eine Klage gegen ihre Behörde im Dienstverhältnis halten können. Diesen Entwurf lehnen wir ab. Er wird von den Beamtenverbänden als nicht geeignet kritisiert und ist Ausdruck des Misstrauens gegen unsere Beamtinnen und Beamten. Der Bund müsse mit dem Gesetzentwurf einen Sonderweg mit ungewöhnlichem Ausgang und würde damit den verfassungs- und dienstrechtlichen Konsens in Bund und Ländern brechen.

Gesetz zur Finanzierung von zukunftsorientierten Investitionen

Mit dem Gesetzentwurf will die Bundesregierung die Zukunftsfähigkeit des Finanzstandorts Deutschland sichern und die steuerlichen Rahmenbedingungen für die Aktie als Vermögensanlage verbessern. Dies betrifft insbesondere die Mitarbeiterkapitalbeteiligung, den persönlichen Vermögensaufbau und damit auch die Altersvorsorge. Start-ups, Wachstumsunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) soll der Zugang zum Kapitalmarkt erleichtert und zugleich Investitionen in erneuerbare Energien gefördert werden. Dazu sollen Regelungen im Finanzmarktrecht, Gesellschaftsrecht und Steuerrecht weiterentwickelt werden. Wir schlagen in unseren Anträgen zahlreiche Verbesserungen vor.

Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze

Ziel des Vorschlags der Bundesregierung ist, die Grundlagen für eine flächendeckende Wärmeplanung in Deutschland zu schaffen und die Treibhausgasneutralität der Wärmeversorgung weiter voranzutreiben. Nach dem Gesetzentwurf sind die Länder verpflichtet sicherzustellen, dass bis zum 30. Juni 2026 für Großstädte und bis zum 30. Juni 2028 für Gemeinden mit weniger als 100.000 Einwohnern Wärmepläne erstellt werden. Ein weiteres Ziel des Gesetzes ist es, bis 2030 die Hälfte der leitungsgebundenen Wärme klimaneutral zu erzeugen und bis 2030 und 2040 Wärmenetze mit einem Anteil von 30 bzw. 80 Prozent aus erneuerbaren Energien und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze kann ein wichtiger Beitrag für die erfolgreiche Umsetzung der Wärmewende und zur Erreichung von Klimaneutralität bis 2045 werden. Entfaltungspotential und gesellschaftliche Akzeptanz der Wärmewende hängen maßgeblich davon ab, dass das Gesetz nicht nur gut gedacht, sondern vor allem gut gemacht ist. Nach dem Fiasko bei der GEG-Novelle hat die Ampel-Regierung allerdings immer noch nicht verstanden, was das bedeutet: Ein inhaltlich tragfähiges, handwerklich solides und bei Menschen, Kommunen und Wirtschaft akzeptiertes Gesetz vorzulegen. Für das Wärmeplanungsgesetz bedeutet dies konkret, dass Chancengleichheit, Versorgungssicherheit, Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit gewährleistet sein müssen. Das ist im vorgelegten Entwurf nicht der Fall – es wurden falsche strategische Entscheidungen getroffen, handwerkliche Fehler bei der Gesetzgebung gemacht und die Kritik von Sachverständigen ignoriert. Mit diesem Gesetzentwurf wird die Ampel daher nicht nur weiteres Vertrauen verspielen, sondern auch den Klimaschutz nicht voranbringen.

Gesetz zur Änderung des Ehenamens- und Geburtsnamensrechts

Das geltende Namensrecht in der Bundesrepublik Deutschland ist – gerade im internationalen Vergleich – sehr restriktiv und wird aufgrund der vielfältigen Lebenswirklichkeit der Gegenwart den Bedürfnissen von Familien nicht mehr gerecht. Der Entwurf der Bundesregierung – den wir im Grundsatz befürworten – sieht u.a. Folgendes vor: Die namensrechtlichen Möglichkeiten bei der Geburtsnamens- und Ehenamensbestimmung werden durch die Möglichkeit der Bildung von Doppelnamen für Kinder und Ehegatten erweitert. Die namensrechtlichen Traditionen der in Deutschland anerkannten nationalen Minderheiten und im Hinblick auf geschlechtsangepasste Formen des Familiennamens auch von Personen mit Migrationshintergrund werden berücksichtigt. Der Zwang zur Namensänderung nach einer Erwachsenenadoption wird aufgehoben. Insbesondere die Einführung von echten Doppelnamen für beide Ehepartner entspricht den Erwartungen der Menschen an das Namensrecht. Kritisch zu sehen ist hingegen die Aufhebung des Zwangs zur Namensänderung bei Erwachsenenadoptionen, da dies eine „Rosinenpickerei“ bei diesem Rechtsinstitut begünstigt.

Gesetz zur Änderung des BND-Gesetzes

In dieser Woche beraten wir zudem in abschließender zweiter und dritter Lesung zwei Entwürfe der Bundesregierung zum Nachrichtendienstrecht: Das Gesetz zum ersten Teil der Reform des Nachrichtendienstrechts sowie das Gesetz zur Änderung des BND-Gesetzes. Das Nachrichtendienstrecht ist nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts an einigen Stellen anzupassen. Mit Beschluss vom 28. September 2022 hat das Bundesverfassungsgericht die Übermittlungsvorschriften – also die Regelungen zum Informationsaustausch zwischen den Nachrichtendiensten und der Polizei – in Staatsschutzangelegenheiten für teilweise verfassungswidrig erklärt. Daher sind die Übermittlungsvorschriften an diese Vorgaben im BND-Gesetz, im Bundesverfassungsschutzgesetz und im Artikel 10-Gesetz anzupassen. Die Aufhebung des Zwangs zur Namensänderung bei Erwachsenenadoptionen, da dies eine „Rosinenpickerei“ bei diesem Rechtsinstitut begünstigt.

Verordnung zur Verlängerung der Energiepreisminderungen

Die Bundesregierung hat beschlossen, mit diesem Verordnungsentwurf den zeitlichen Anwendungsbereich der Energiepreisminderungen bis zum 30. April 2024 zu verlängern. Die Verlängerung bedarf der Zustimmung des Bundestages. Im Dezember 2022 haben wir der Einführung der Preisminderungen nicht zugestimmt. Wir haben sowohl die Komplexität als auch die vergessene Unterstützung für Pellet- und Ölheizungen kritisiert. Zwar wurde mittlerweile mehrfach bei den Preisbremsen nachgeholt. Sie bleiben trotzdem sehr komplex, betragsanfällig und decken nicht alle Haushalte ab. Nun will die Ampelkoalition die Energiepreisminderungen verlängern und so Entlastungen ins Schaufenster stellen. Sie erhöht aber im selben Winter die Energiekosten durch die vorzeitige Rückkehr zur erhöhten Mehrwertsteuer auf Gaslieferungen. Bei vielen Verbrauchern wird die Bremse wohl nicht greifen, die höhere Mehrwertsteuer aber ganz sicher. Unterm Strich ist das damit mehr Preiserhöhung als Preisbremse. Das ganze Vorgehen ist damit nicht nur völlig widersprüchlich, sondern auch ein Etikettenschwindel. Mitten in einer Heizperiode sorgt die Ampel so statt für Verlässlichkeit für neue Verunsicherung.

Gesetz zur digitalen Dokumentation der strafgerichtlichen Hauptverhandlung

Mit dem Gesetzentwurf soll ein Anliegen aus dem Koalitionsvertrag aufgegriffen werden („Wir machen Strafprozesse noch effektiver, schneller, moderner und praxistauglicher, ohne die Rechte der Beschuldigten und deren Verteidigung zu beschneiden. Vernehmungen und Hauptverhandlung werden in Bild und Ton aufgezeichnet werden.“). Es soll eine gesetzliche Grundlage für eine digitale Inhaltsdokumentation der erstinstanzlichen Hauptverhandlungen vor den Landgerichten und Oberlandesgerichten geschaffen und ausgestaltet werden. Wir lehnen den Gesetzentwurf ab. Er wird auch von der Justiz ganz überwiegend kritisiert. So weist der deutsche Bundestag richtigerweise darauf hin: „Auch im Gewand eines „Optionsmodells“ führt eine Videoaufzeichnung des Strafprozesses zu einer erheblichen Mehrbelastung der Justiz, verstößt gegen die Persönlichkeitsrechte der Verfahrensbeteiligten, droht im Einzelfall die Wahrheitsfindung im Strafprozess zu beeinträchtigen und den Opferschutz massiv zu schwächen. Eine optionale audiovisuelle Dokumentation ist daher nur eine Scheinlösung, die einen „Video-Dokumentations-Flickenteppich“ in der Strafjustiz befürchten lässt.“

WAHLKREIS AKTUELL



Baustoffhändler aus dem Landkreis Verden zu Gast

Am Montag waren einige Baustoffhändler aus der Region bei mir im Bundestag zu Besuch. Gemeinsam haben wir uns bei einer Tasse Kaffee über die aktuelle wirtschaftliche Situation in Deutschland und bei uns im Wahlkreis gesprochen. Selbstverständlich haben wir uns auch über die derzeitige dramatische Situation im Bausektor ausgetauscht. Informationen von diesen Praktikern fließen regelmäßig in meine Arbeit in Berlin ein. Anschließend habe ich den Männern noch ein paar Ecken im Reichstag und den Parlamentsgebäuden gezeigt. Ich freue mich sehr, dass wir so engagierte Unternehmer in unserer Region vertreten haben!

TERMINE UND AUSBLICK IM BUND

- 13./14. November: Außen-/Verteidigungsministerrat (Ukraine, Aserbaidschan/Armenien, Lage in Israel, außenpolitische Dimension der wirtschaftlichen Sicherheit)
- 15. November: Urteilsverkündung des Bundesverfassungsgerichts in der Sache 2. Nachtragshaushalt 2021
- 15. November: Regierungsbefragung mit Bundeskanzler Scholz
- 13./14. November: Informeller Wohnungsbauminsterrat (bezahlbares Wohnen)
- 14. November: Bundeskanzler Scholz empfängt den griechischen Ministerpräsidenten Mitsotakis
- 15. November: EU-KOM: Paket zur Mobilität von Talenten, Herbstprognose für Wirtschaftswachstum und Inflation
- 15.-17. November: Gipfel der Asiatisch-Pazifischen Wirtschaftsgemeinschaft Apec in San Francisco (unter anderem Treffen zwischen dem US-Präsidenten Joe Biden und dem Chinesischen Staatspräsidenten Xi Jinping)
- 17. November: Bundeskanzler Scholz empfängt den türkischen Präsidenten Erdogan